

Keine Wohnung, keine Chance

Vortrag Entlassene Häftlinge finden inzwischen nur schwer eine Bleibe. Damit steht auch ihre Resozialisierung vor großen Hürden.

Wann die Resozialisierung der entlassenen Gefangenen beginnt? Hinter Gittern, denn erst nach der Entlassung beginnt die Resozialisierung. So lautet ein Leitgedanke der Kriminologie, Strafvollzugsgesetz ist verankert, denn für die Entlassenen steht viel auf dem Spiel, dass eine gute Vorbereitung auf ein künftig strafbestimmtes Leben der beste Schutz vor weiteren Straftaten ist.

Am Nichts

Es ist auch, dass Männer, die nach mehreren Jahren im Gefängnis ihre sozialen Kontakte verloren haben, oft keine Wohnung finden. Und auch in der Obdachlosenhilfe fehlen oft die notwendigen Ressourcen. Die Bundesagentur für Arbeit hält die Zahl der Obdachlosen auf 1,4 Millionen fest, im Jahr 2017 betrug der Anteil 11,7 Prozent der Bevölkerung.

Die Bevölkerung in Deutschland ist in beengten oder überbelegten Wohnungen. Und dies bedeutet, dass fehlender Wohnraum vor allem für entlassene Strafgefangene zum drängenden Problem wird, deren Resozialisierung in Gefahr bringt und das Risiko einer Rückfälligkeit steigen lässt.

Die Probleme liegen auf der Hand: Ex-Häftlingen geht es um Alltagsbedürfnisse wie Geld und die Krankenversicherung, sie brauchen einen Job, um Stabilität in ihr Leben bringen. Und vor allem brauchen sie eine Bleibe.

Doch kleine Wohnungen werden auch von jungen Menschen gesucht, von Studenten und Alleinerziehenden. Und auch die Obdachlosenhilfe will für ihr Klientel ein Dach über dem Kopf finden. Sie alle konkurrieren miteinander um den ohnehin knappen Wohnraum.

„Wohnraum als Resozialisierungsfaktor. Zur Bedeutung der Wohnverhältnisse im Vollzugsverlauf“. Unter diesem Titel wird Johanna Kloster, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie und Sanktio-

nenrecht an der Universität Augsburg, am 1. Juni 2026 ab 18 Uhr sprechen. Eingeladen wurde sie von Professor Dr. Mark Stemmler. Er hat an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg den Lehrstuhl für Psychologische Diagnostik, Methodenlehre und Rechtspsychologie inne.

Im Rahmen des Fachs Rechtspsychologie findet das Rechtspsychologische Kolloquium als regelmäßige Veranstaltungsreihe statt. Die Referentinnen und Referenten berichten über aktuelle Ergebnisse und Probleme der Forensischen Psychologie und Psychiatrie, Kriminalpsychologie, Kriminologie, Strafrechtswissenschaft und anderer Rechtsgebiete.

Jedermann ist willkommen

Die Vorträge sollen nicht nur Studierende und Wissenschaftler informieren, sondern auch Kollegen aus der Praxis und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die Veranstaltung findet in der Bismarckstraße 1 in Erlangen statt. Zu hören ist der Vortrag im Raum A 401.



Wer nach mehreren Jahren aus dem Gefängnis entlassen wird, hat erst mal Alltagsbedürfnisse: Es geht um Geld, eine Wohnung und eine Krankenversicherung – und vor allem darum, Stabilität in das Leben zu bringen.

Foto: imago/Götz Schles